

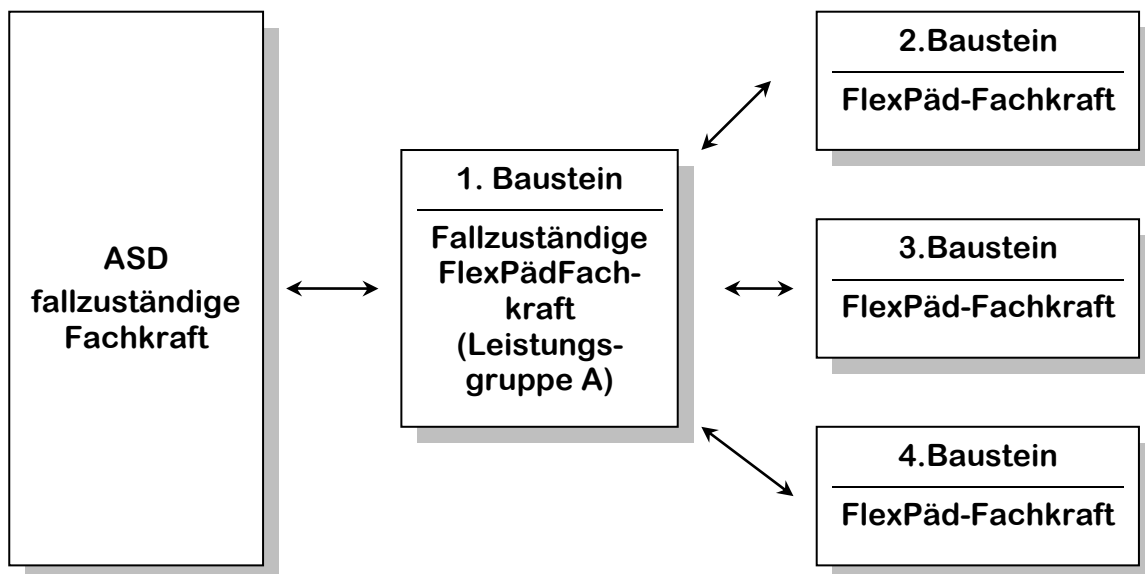
Flexible Pädagogische Erziehungshilfen aus einer Hand

Ansatz

- ✚ FlexPäd ist eine neuartige Hilfe zur Erziehung, die die oftmals beklagte Versäulung überwindet. Das Jugendamt muss sich nicht mehr für eine starre und vorkonfektionierte Hilfeform entscheiden, vielmehr kann die Hilfe in Form flexibler Bausteine den Erfordernissen des Einzelfalls angepasst werden.
- ✚ FlexPäd stellt damit erhöhte Anforderungen an die Hilfeplanung: Hier müssen – ausgehend von operationalisierten Zielen – die zu erbringenden Leistungen genau spezifiziert und kontinuierlich angepasst werden.
- ✚ FlexPäd ermöglicht die Verbindung pädagogischer Hilfen mit lebenspraktischer Unterstützung und psychologischer und sozialer Beratung aus einer Hand.
- ✚ FlexPäd dient der Sicherung des Kindeswohls und ist als „Frühe Hilfe“ geeignet.

Vorgehensweise

- ✚ Das Jugendamt kombiniert aus dem FlexPäd-Baukasten die Leistungen (Bausteine), die im jeweiligen Fall benötigt werden.
- ✚ Zu Beginn der Hilfe werden operationalisierte Ziele formuliert und die Formen der Zusammenarbeit abgesprochen. Die Hilfe ist befristet und wird nur in begründeten Fällen verlängert. Im Verlauf der Hilfe können die Bausteine verändert werden.
- ✚ Der Caritasverband stellt eine fallzuständige Fachkraft sowie spezialisierte Fachkräfte für die bestellten Bausteine. Die fallzuständige FlexPäd-Fachkraft ist die alleinige Ansprechpartnerin des Jugendamtes für den jeweiligen Fall. Sie ist auch verantwortlich für die trägerinterne fallbezogene Kommunikation.



Integrierte Leistungen

Im Rahmen von FlexPäd können auch Maßnahmen zur Wiedereingliederung gemäß SGB XII gebucht werden. Aufgrund der Zuständigkeit unterschiedlicher Kostenträger ist deren Zusammenarbeit erforderlich. Somit sind sowohl Jugendamt als auch Sozialamt an der Hilfeplanung beteiligt.

Leistungsgruppe 1 beinhaltet nun auch die Unterstützung der Eltern bei der Förderung ihres körperlich oder geistig beeinträchtigten Kindes sowie individuelle Hilfen für psychisch erkrankte Mütter und Väter. Die Leistungserbringung aus einer Hand ermöglicht eine ganzheitliche Hilfe und setzt Synergieeffekte an die Stelle des üblichen Reibungsverlusts zwischen den Hilfesystemen.

Qualitätsmerkmale

- + Der Caritasverband gewährleistet den Einsatz qualifizierter Fachkräfte sowie deren Supervision und Fortbildung. Vertretung bei Krankheit und im Urlaub ist gesichert.
- + Die Fälle werden dokumentiert. Das Jugendamt erhält einen schriftlichen Abschlussbericht. Die kontinuierliche Information erfolgt über die Hilfeplangespräche.
- + Eine dem § 8a entsprechende Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung ist gewährleistet.
- + Die Arbeit wird gemeinsam mit dem ASD ausgewertet und das Konzept entsprechend weiter entwickelt. Eine externe Evaluation wird angestrebt.

Finanzierung

- + Die Abrechnung erfolgt auf Basis der für die jeweiligen Bausteine vereinbarten Preise. Einige Bausteine werden ohne gesonderte Berechnung angeboten.
- + Die vereinbarten Fachleistungsstunden umfassen sowohl direkte Kontakte mit den Klienten und ihrem sozialen Umfeld („face-to-face“) als auch weitere einzelfallbezogenen Zeiten (Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Wege, Schriftverkehr, Telefonate etc.) im Verhältnis 2:1. Einzelfallübergreifende Zeiten sind über die Berechnung der Jahresarbeitszeit in der Kalkulation der Fachleistungsstunde bereits berücksichtigt.
- + Wenn aufgrund krisenhafter Entwicklungen in Einzelfällen eine eigene Rufbereitschaft erforderlich ist, wird diese gesondert finanziert.
- + Für das erste Jahr wird ein Auslastungsgrad von 85% zugrunde gelegt. Ausgehend von der in dieser Zeit erreichten Auslastung finden danach Verhandlungen über eine Erhöhung dieses Wertes auf bis zu 90% statt.

Der FlexPäd-Baukasten

